



An den Grossen Rat

09.5337.05

BVD/P095337

Basel, 6. April 2016

Regierungsratsbeschluss vom 5. April 2016

Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend „Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfsschlucht und Margarethenpark“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2014 vom Schreiben Nr. 12.0740.01 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Das Gebiet von der Wolfsschlucht über den unterhalb der Lerchenstrasse gelegenen Hang bis zum Margarethenpark stellt einen der letzten bewaldeten Flächen am Rand des stark besiedelten und belasteten Gundeldingerquartiers dar. Es besteht hier eine dicht von Bäumen bestandene Grünzone, die im Lebensraum von Vögeln und Kleinsäugetieren ein unentbehrliches ökologisches Verbindungsglied, entsprechende Gutachten sprechen von einem so genannten "Korridor", darstellt. Ebenfalls befindet sich in diesem steilen und von Wasser durchtränkten Hang eine Quelle, welche schon im 13. Jh. gefasst wurde. In den Planungsgrundsätzen zum Richtplan von Basel-Stadt wird in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) festgehalten: "Damit Tiere sich bewegen, Tiere und Pflanzen sich ausbreiten und ihre Art ohne Inzucht fortpflanzen können, sind Lebensräume mittels ökologischer Korridore und Bewegungsachsen zu vernetzen." Um diesem Ziel zu entsprechen sind Anstrengungen in Bezug auf die Erhaltung von noch bestehenden Grüninseln, insbesondere von solchen mit dichtem und altem Baumbestand, notwendig.

Dieses Gebiet ist gemäss aktuellem Zonenplan nur teilweise als Nichtbauzone (Wald) ausgeschieden. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der Bestockung es sich bundesrechtlich grossflächiger um Wald handelt. In der nun an die Hand genommenen Zonenplanrevision der Stadt Basel werden Stadtrandentwicklungsgebiete vorgesehen (der bewaldete Hang an der Lerchenstrasse gehört nicht dazu) und im Gegenzug neue Gebiete für Natur- und Landschaftsschutz ausgeschieden. Diverse Bauprojekte haben diesen wertvollen Grüngürtel bereits an den Rändern belastet resp. gefährden nun den eigentlichen Bestand. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers sind besorgt und haben sich zusammengeschlossen, um dieses wichtige Biotop zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das Gebiet des unterhalb der Lerchenstrasse gelegenen Hanges als ökologischer Korridor zwischen Wolfsschlucht und Margarethenpark und als Lebensraum von Vögeln und Kleinsäugetieren erhalten werden kann,
- ob der Regierungsrat Bemühungen unterstützt, in diesem Gebiet weitere Überbauungen zu verhindern und die unwiederbringliche Zerstörung des Grüngürtels zu verhindern,
- ob der Regierungsrat konkret dieses Gebiet im Rahmen der Zonenplankorrektur als Ausgleichsgebiet "neuer Natur- und Landschaftsschutz" vorsieht,

- ob der Regierungsrat entsprechend und innert nützlicher Frist über dieses Gebiet eine Planungszone bestimmt,
- ob aufgrund des hier offensichtlich erfüllten Waldbegriffs ein entsprechendes Waldfeststellungsverfahren eingeleitet wird.

Sibylle Benz Hübner, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Mirjam Ballmer, Anneas Wanner, Christoph Wydler, Beat Jans, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin, Ruth Widmer, Esther Weber Lehner, Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Martina Saner, Heinrich Ueberwasser, Philippe Pierre Macherel, Annemarie von Bidder, Jürg Meyer, Ursula Metzger Junco P., Bruno Jagher, Oskar Herzig-Jonasch, Roland Lindner, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Bülent Pekerman“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Erläuterungen

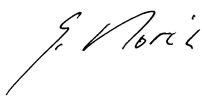
Der Regierungsrat hat mit den Schreiben Nr. 09.5337.02 vom 4. August 2010 und Nr. 09.5337.04 vom 16. Mai 2012 zum Anzug berichtet. Im Schreiben aus dem Jahr 2010 wurden die gestellten Fragen ausführlich behandelt. Der Regierungsrat hatte damals beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Entgegen diesem Antrag hat der Grosse Rat beschlossen, den Antrag stehen zu lassen. Im Schreiben aus dem Jahr 2012 ging der Regierungsrat daher nochmals auf die Frage ein, ob im Rahmen der Zonenplanrevision das Gebiet der Zone für Natur- und Landschaftsschutz zugewiesen werden könnte. Die Nichtzuweisung hatte sich bei der Überprüfung als richtig bestätigt und wurde vom Grossen Rat mit dem Beschluss der Zonenplanrevision so bestätigt.

Der Anzug wurde lediglich mit Blick auf das damals noch laufende Gerichtsverfahren zum Baubewilligungsverfahren im Fall Lerchenstrasse 3-15, gegen das Rekurs erhoben wurde, nicht erneut zur Abschreibung beantragt. Das Verwaltungsgericht hatte zu prüfen, wieweit bereits mit dem Bebauungsplan in der heutigen Zonenfestsetzung die unbestrittenen Naturwerte zu berücksichtigen sind. Das Verwaltungsgericht hat entschieden, den Rekurs abzuweisen und damit das damalige Projekt des Grundeigentümers nicht zu bewilligen. Es hat jedoch nicht ausgeschlossen, dass das Grundstück an der Lerchenstrasse bebaut werden könne. Es müsse aber ein Ausgleich zwischen Bebauung und ökologischen Massnahmen bzw. Erhalt von ökologischer Substanz gefunden werden. Damit hielt das Gericht auch fest, dass die mit dem Bebauungsplan Nr. 176 ermöglichte Bebauung nur vollumfänglich realisiert werden kann, wenn durch geeignete Massnahmen den ökologischen Anliegen Rechnung getragen wird. Es obliegt demnach der Bauherrschaft, einen Bauvorschlag im Rahmen der baurechtlichen Möglichkeiten des Bebauungsplans zu entwickeln, der auch den hohen Ansprüchen an den Aussenraum gerecht wird. Mit dieser Auslegung wird dem Anliegen der Anzugsteller zwar nicht in voller Breite entsprochen. Der Erhalt des Grüngürtels bzw. dessen Vernetzungsfunktion jedoch weitgehend gesichert.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend „Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin